



II-2662 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 6.399/26-II/C/77

*1216 IAB*

*1977-07-25*

*zu 1240 IJ*

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER, Dr. SCHWIMMER und Genossen, betreffend Vorgehen der Staatspolizei bei Vorfällen im Lehrlingsheim der Wiener Arbeiterkammer.

Zu Zl. 1240/J-NR/1977

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Zu der von den Abgeordneten Dr. KOHLMAIER, Dr. SCHWIMMER und Genossen am 16. Juni 1977 an mich gerichteten Anfrage, Zahl 1240/J, betreffend Vorgehen der Staatspolizei bei Vorfällen im Lehrlingsheim der Wiener Arbeiterkammer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1): Die Darstellung der Vorgänge vom 26. November 1976 in der Zeitschrift "Wochenpresse" vom 1. Juni 1977 entspricht insoweit den Tatsachen, als der Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Bundesrat Adolf CZETTEL, am 26. November 1976 der Bundespolizeidirektion Wien folgenden Sachverhalt mitgeteilt hat:

In den letzten Monaten sei im Franz Domes-Heim, Wien 4., Theresianumgasse 16-18, mehrmals festgestellt worden, daß die Ablage des Heimleiters Dr. RODEN nach Dienstschluß durchsucht worden sei. An diesem Tage stellten im Heim beschäftigte Dienstnehmer bei Dienstbeginn fest, daß die Ablage neuerlich in Unord-

- 2 -

nung gebracht worden war. Kurz danach habe die Gattin des Herrn LINHART, welcher als Kammerbeamter im Franz Domes-Heim beschäftigt sei und auch im Heim wohnt, bei der Sekretärin des Heimes ein an Herrn WALLNER adressiertes Kuvert abgegeben. Im Hinblick auf die erwähnten Vorkommnisse und den Umstand, daß Herr WALLNER als im Domes-Heim beschäftigter Kammerbediensteter zu dieser Zeit vom Dienst enthoben war, wurde das Kuvert vorerst an den Kammeramtsdirektor Dr. SCHEER und von diesem an den Präsidenten der Arbeiterkammer weitergeleitet. Herr WALLNER, von diesem Vorgang informiert, sei kurz darauf erschienen und habe die Ausfolgung des Kuverts begehr. Dem Er suchen von leitenden Funktionären der Arbeiterkammer, das Kuvert zu öffnen und über dessen Inhalt Auskunft zu geben, habe Herr WALLNER keine Folge geleistet. Nach Ansicht des Präsidenten der Arbeiterkammer sei sohin der dringende Verdacht gegeben, daß sich in dem Kuvert Schriftstücke befänden, die unbefugt der Heimablage entnommen wurden.

Da auf Grund dieser Mitteilung der Verdacht einer nach dem Strafgesetz zu ahndenden Handlung gegeben war, entsandte die Bundespolizeidirektion Wien zur Klärung des Sachverhaltes zwei Beamte in die Kammer für Arbeiter und Angestellte. Die Beamten fragten Herrn WALLNER, was sich im Kuvert befindet. Nach einem Zögern erklärte Herr WALLNER, im Kuvert befänden sich einige Schriftstücke aus der Ablage des Heimleiters des Franz Domes-Heimes Dr. RODEN. Durch diese Erklärung erhärtete sich der Verdacht einer strafbaren Handlung. Die Beamten ersuchten nun Herrn WALLNER, das Kuvert zu öffnen.

- 3 -

Dieser war jedoch vorerst nicht bereit, diesem Ersuchen zu entsprechen. Herr WALLNER wurde nun ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund des Verdachtes einer strafbaren Handlung die Absicht bestehe, eine gerichtliche Verfügung zur Öffnung des Kuverts zu beantragen.

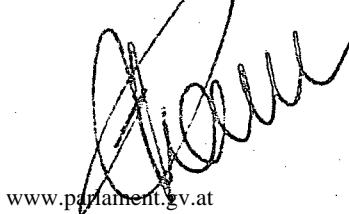
Daraufhin erklärte sich Herr WALLNER bereit, das Kuvert zu öffnen. Im Kuvert befanden sich tatsächlich Dienststücke des Franz Domes-Heimes, darunter auch ein an eine dritte Person adressierter handgeschriebener Brief des Herrn Dr. RODEN. Herr WALLNER gab zu, daß diese Schriftstücke über sein Ersuchen von Herrn LINHART beschafft wurden.

Die Bundespolizeidirektion Wien hat das Ergebnis der Erhebungen in der Folge der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 2): Die beiden Beamten der Bundespolizeidirektion Wien - es handelt sich um einen rechtskundigen Beamten und um einen Kriminalbeamten - sind der Staatspolizeilichen Abteilung dieser Behörde zugewiesen. Ihre Entsendung gründete sich auf eine generelle Regelung, derzufolge bei Verdacht einer strafbaren Handlung im Bereich einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft Beamte der Staatspolizeilichen Abteilung herangezogen werden.

Zu Frage 3): Siehe 1).

21. Juli 1977



A handwritten signature consisting of several loops and curves, appearing to be a stylized form of the name 'Kleiner'.